

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

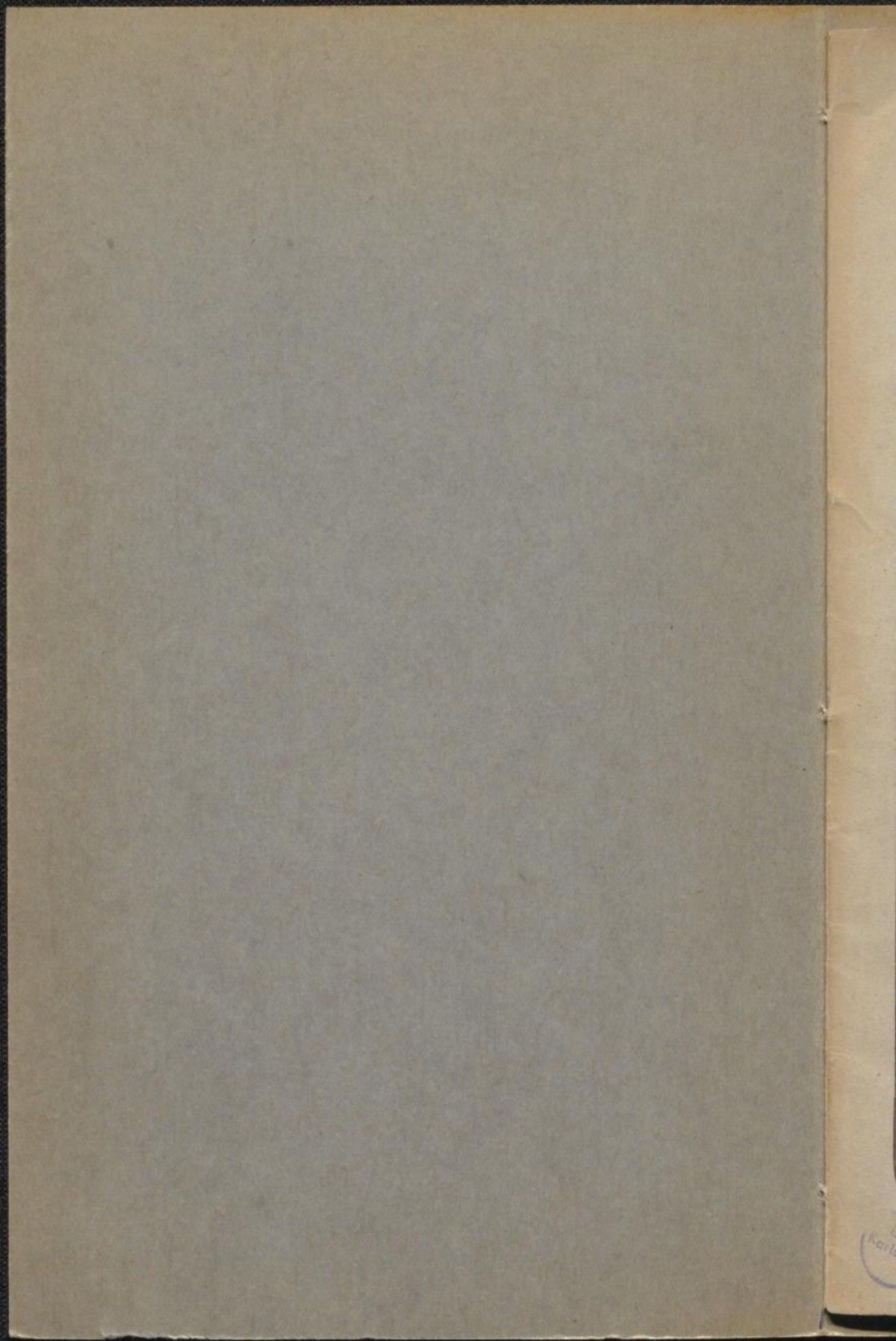
Rechenschaftsbericht

1873

[urn:nbn:de:bsz:31-345590](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345590)

OZA

851, 2.
1873



02A 854,2 1873

Badischer
Landes-Hilfsverein.

Zweiter Rechenschafts-Bericht,

die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 1873*

umfassend.

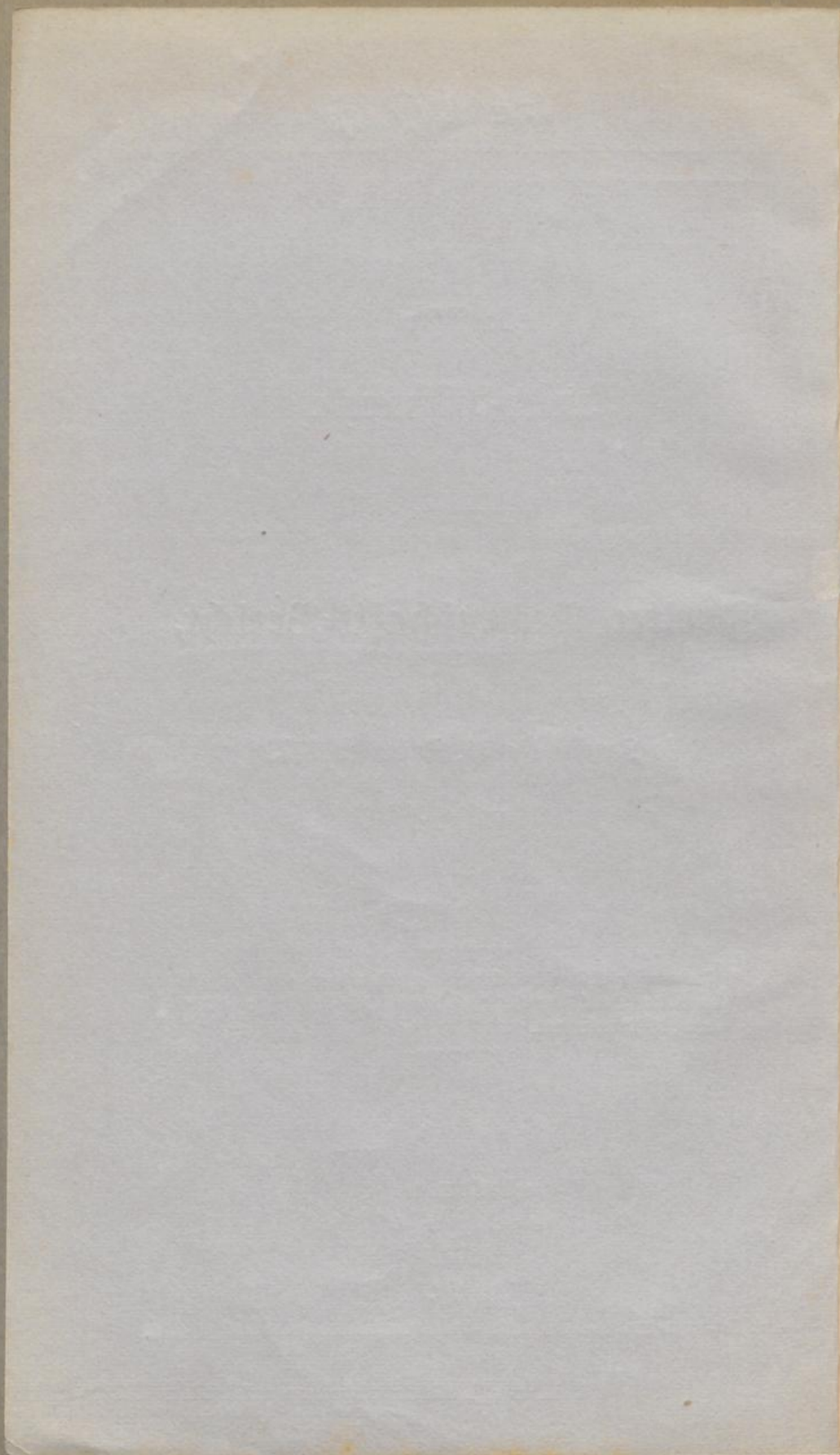
* (Unser erster Rechenschaftsbericht hat leider durch einen zu spät bemerkten Druckfehler die Bezeichnung „für das Jahr 1873“ statt „1872“ erhalten).

Karlsruhe.

Druck von Malsch & Vogel.

1874.





Badischer
Landes-Hilfsverein.

Zweiter Rechenschafts-Bericht,

die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 1873*

umfassend.

* (Unser erster Rechenschaftsbericht hat leider durch einen zu spät bemerkten Druckfehler die Bezeichnung „für das Jahr 1873“ statt „1872“ erhalten).

7420.
Karlsruhe.

Druck von Malsch & Vogel.

1874.

Medtz.

TV

DA 851, 2. 1873

Inhalts-Übersicht.

	Seite
Einleitung	3
I. Abwicklung der vom letzten Kriege übrig gebliebenen Geschäfte	4
1. Verwaltungs-Angelegenheiten	4
2. Nachforschungen nach einzelnen Kranken und Verwundeten	4
3. Sorge für noch der Krankenpflege bedürftige Kranke und Verwundete	5
II. Verwaltung des dem Badischen Frauen-Verein und dem Badischen Männer-Hilfsverein gemeinschaftlich angehörigen Vermögens	7
1. Verwaltung des Kapital-Vermögens	7
2. Verwaltung des Depots	8
3. Verwaltung der Bibliothek	9
III. Vertretung des Badischen Landes-Hilfsvereins außerhalb des Landes	10
IV. Vorbereitung für den Fall eines künftigen Krieges	15
Beilagen:	
1. Verzeichniß der Mitglieder des Gesamtvorstandes des Badischen Landes-Hilfsvereins am Schlusse des Jahres 1873	17
2. Zweite summarische Jahres-Rechnung, Jahr 1873	18



£

Einleitung.

Obschon es uns ohne Zweifel gestattet ist, hinsichtlich unserer Organisation auf unseren im Jahre 1873 erschienenen ersten Rechenschaftsbericht zu verweisen, so glauben wir doch — wegen der vielfach zu Tage getretenen Schwierigkeit in der Auffassung dieser Organisation — hier kurz wiederholen zu sollen, daß der Badische Landes-Hilfsverein seine Entstehung dem dort abgedruckten Uebereinkommen vom 18. November 1871 verdankt, wornach der Badische Frauen-Verein und der damals neugebildete Badische Männer-Hilfsverein die Oberleitung der beiden Vereinen gemeinsamen Angelegenheiten einem aus je drei Delegirten und deren Stellvertreter zusammengesetzten Verwaltungsrathe übertragen haben, welcher die Firma „Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins“ führt.

Dieser kurzweg sogenannte „Gesamtvorstand“ hat im Verlaufe des Jahres 1873 in seiner personellen Zusammensetzung wesentliche Veränderungen erlitten, da Wegzug, Berufung und veränderte Dienststellung das Ausscheiden dreier hochverdienter Mitglieder, nämlich des Herrn Geheimen Finanzraths Bierordt, des Herrn Professors Dr. Emminghaus und des Herrn Oberinnehmers und Domänenverwalters Delaiti, veranlaßten. Die am Schlusse des Jahres das Collegium bildenden Herren sind in Beilage 1 dieses Berichtes verzeichnet*).

Das für 1872 getroffene Uebereinkommen über das gemeinsame Kanzleipersonal — ein Kanzlist (zugleich Depotverwalter) und ein Diener — sowie über die Art der Vertheilung der dafür und für die gemeinschaftlichen Bureaubedürfnisse sich ergebenden Verwaltungskosten wurde auch für das Jahr 1873 aufrecht erhalten, nachdem hinsichtlich der Mitbenützung der Kanzleiräume des Frauen-Vereins und hinsichtlich der Depotlocale (beide in dem Großherzoglichen Gartenschloßchen in der Herrenstraße) besondere Miethverträge abgeschlossen waren.

Ueber die Geschäftsthätigkeit des Collegiums während des Jahres 1873 berichten wir im Nachstehenden in der gleichen Reihenfolge wie in unserem ersten Rechenschafts-Berichte und schicken nur noch voraus, daß die sich ergebenden Geschäfte in 10 Sitzungen mit 49 Sitzungsbeschlüssen und 577 Geschäftsnummern erledigt wurden.

*) Die im Jahre 1874 eingetretene neue Zusammensetzung, welche aus den nach Ablauf des 2jährigen Mandates der Delegirten vorgenommenen Erneuerungswahlen hervorging, ist dort ebenfalls angegeben.

I. Abwicklung der vom letzten Kriege übrig gebliebenen Geschäfte.

1. Verwaltungs-Angelegenheiten.

Die dem Gesamtvorstande als Nachfolger der während des letzten Krieges die freiwillige Krankenpflege im Großherzogthum Baden leitenden „Vereinigten Hilfs-Comites“ zugefallenen eigentlichen Abwicklungs-Geschäfte erreichten im verflossenen Jahre weitaus nicht den Umfang, welchen sie noch im ersten Jahre seines Bestehens hatten.

Hinsichtlich der vormaligen Reserve-Lazareth betrafen sie nur noch die Schlussabrechnung in Mannheim und die Feuerversicherung der längst abgebrochenen Lazareth-Baracken in Heidelberg.

Außerdem kommen nur noch die Auslagen für die Dienstzeichen der im Kriege verwendeten Wärterinnen und nachträgliche Anforderungen an einzelne auf den Kriegsschauplatz entsendete Delegirte und solche für geleistete Fuhren zur Verhandlung.

Bezüglich der daraus hervorgehenden Geldgeschäfte erlauben wir uns auf den zweiten Abschnitt dieses Berichtes (Vermögens-Verwaltung) zu verweisen.

2. Nachforschungen nach einzelnen Kranken und Verwundeten aus dem letzten Kriege.

Wenn auch die Zahl der amtlich so genannten „Recherchen“ sich ebenfalls gegen das Vorjahr wesentlich vermindert hatte, so liefen sie doch immer zahlreich genug ein, um die in unserer Registratur vereinigten Krankenbücher und Nachweisungslisten nicht verstauben zu lassen.

Abgesehen von deren leihweiser Abgabe zu statistischen Arbeiten wurden von zahlreichen Militär- und Civil-Behörden, am häufigsten von den Landwehr-Bezirks-Commandos und den Chefärzten der Garnisons-Lazareth, Anfragen über einzelne Kranke und Verwundete, und zwar weniger als früher über deren Verbleib oder deren Tod, häufiger über die Hinterlassenschaft derselben, die an sie bezahlte Kranken-Lohnung und endlich über die Begründung der von denselben erhobenen Invaliditäts-Ansprüche an uns gerichtet.

Wir suchten solche nach Kräften zu beantworten und bemühten uns namentlich auch die von französischer Seite angeregten Erhebungen auf den rechten Weg zu leiten, was uns freilich nicht immer gelang.

3. Sorge für noch der Krankenpflege bedürftige Kranke und Verwundete des letzten Krieges.

In vielfacher sehr freundlicher Geschäftsverbindung mit dem „Badischen Landesverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden“ stehend, mußten wir diesem ausschließlich die Sorge für die bereits geheilten Kranken und Verwundeten des letzten Krieges überlassen und beschränkten uns, unseren viel beschränkteren dazu verfügbaren Mitteln entsprechend, auf die Fürsorge für die noch nicht geheilten durch Unterstützung in Geld und vorzugsweise durch Bewilligung von Bädereisen oder Beihilfe zu solchen.

In Bezug auf künstliche Glieder wurden im Jahre 1873 keine Gesuche an uns gerichtet, nachdem uns der Invalidenverein die Wiederanschaffung solcher zum Ersatz von bereits abgenützten und ebenso die Nachlieferung von Krücken bereitwillig abgenommen hatte. Der einzige uns zugekommene Fall betraf die von uns übernommenen Kosten für erstmalige Einsetzung eines gläsernen Auges.

Die wenigen, nicht für Bädereisen gewährten Selbstunterstützungen betrafen zwei vormalige Angehörige der freiwilligen Krankenpflege und einen früher hier verpflegten schwerverwundeten Invaliden in Arensberg, welchem damit der sehnliche Wunsch erfüllt wurde, seine alten Eltern in Breslau besuchen zu können.

Wie schon gesagt, bezog sich die umfassendste Aufgabe, welche uns von den Geschäften des letzten Krieges noch übrig geblieben war, auf die Ermöglichung von Bädereisen für solche frühere Angehörige des Heeres und der freiwilligen Krankenpflege, welche wegen erlittener Verwundung oder in Folge des Feldzuges eingetretener Erkrankung derartiger Kuren bedurften. Wir beschränkten unsere Bewilligungen dabei durchaus nicht auf Badener und badische Bäder, sondern gewährten grundsätzlich auch solche Gesuche, welche entweder von in Baden wohnenden Wittstellern herrührten, die auswärtige Bäder und klimatische Kurorte gebrauchen sollten, oder von außerhalb Badens wohnenden Invaliden, denen der Gebrauch badischer Kurorte verordnet war. Selbstverständlich banden wir uns auch nicht an die amtlich festgestellte „Invalidität“, sondern unterstützten auch Kriegsfreiwillige, Reservisten und Landwehrleute, ja auch noch zum Dienststande zählende Unteroffiziere, letztere allerdings nur auf besondere Empfehlung der Militärbehörden.

Hinsichtlich der Angehörigen des 14. Armeekorps beschränkten wir nach dem Wunsche des königlichen General-Commandos desselben unsere Thätigkeit auf diejenigen Leute, welchen nach den strengeren dienstlichen Bestimmungen dortheits Bädereisen und Badeunterstützungen nicht oder doch nicht im nach den Ver-

hältnissen wünschenswerthen Maße gewährt werden konnten. Bezüglich einzelner, der Wiederholung ihrer Kuren bedürftenden Offiziere gelangten auch von Seiten des königlichen Kriegsministeriums durch Vermittlung der Kaiser-Wilhelm-Stiftung an uns Einladungen zur Bewilligung von Beihilfen, denen wir in den meisten Fällen entsprechen konnten.

Von den im Ganzen die Zahl von 112 erreichenden, auf unsere Bekanntmachung vom 27. März eingelaufenen Gesuchen mußten drei wegen unzureichender Begründung abgelehnt werden, und 26 von den dem königlichen General-Commando des 14. Armee-Corps nach dem oben erwähnten Wunsche von uns vorgelegten Fällen wurden dortseits als zur Uebernahme auf fiscalische Rechnung geeignet befunden. Endlich konnte auch einer der Bittsteller wegen zuweit vorgeschrittener Krankheit von der gewährten Kur keinen Gebrauch machen.

Von den demnach noch übrigen 82 Bittstellern, deren Gesuche unsererseits Bewilligung fanden, gehörten 3 dem Königreich Preußen, 1 dem Königreich Sachsen und 78 dem Großherzogthum Baden an. Darunter befanden sich 4 im Feldzug verwendete Wärterinnen des Badischen Frauen-Vereins, ferner 3 Offiziere und 65 Unteroffiziere und Mannschaften. Achtzehn der von uns Unterstützten waren Verwundete, die andern Kranke.

Die überwiegende Mehrzahl, nämlich 52 Leute, gebrauchten die Kur in Baden-Baden; 9 wurden nach Dür rheim, 4 nach Rappena u gewiesen; die übrigen 17 mußten nach ärztlicher Verordnung andere Mineralbrunnen oder Seebäder und klimatische Kurorte aufsuchen.

Letztere 17 erhielten von uns Beihilfen in Geld; die nach Baden und in die beiden Soolbäder Gesendeten wurden dort unmittelbar auf unsere Kosten verpflegt.

Es war uns nämlich auch im Jahre 1873 wie im Jahre zuvor von Großherzoglichem Ministerium des Innern die Aufnahme unserer Pfleglinge in das Großherzogliche Armenbad zu Baden wohlwollend gestattet worden, und bei der Ausführung hatten wir uns dann von Seiten der Verwaltung wie der Großherzoglichen Badanstalten-Commission und vor Allem des dirigirenden Arztes, des Herrn Medicinalrathes Dr. W i l h e l m i, des dankenswerthesten Entgegenkommens zu erfreuen.

Für Dür rheim und Rappena u erboten sich bereitwilligst die dortigen Großherzoglichen Salinen-Verwaltungen zur Fürsorge für unsere Invaliden, und die betreffenden Saline- und Badeärzte, die Herren Medicinalrath Dr. F i n k in Rappena u und Dr. L e o E n s in Dür rheim, widmeten sich freundlichst ihrer Pflege.

Auch dem Herrn Badbesitzer M ü l l e r in Petersthal sind wir wie im vorhergehenden so auch im verfloffenen Jahre von Neuem zu aufrichtigem Danke verpflichtet worden durch die

Uneigennützigkeit, mit welcher er sich wieder zur freien Verpflegung einer Wärterin erbot.

Schließlich glauben wir noch die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß es uns auch im Jahre 1874 noch gelingen werde, mit unseren nunmehr sehr zusammengeschmolzenen Mitteln noch immer wenigstens den bedürftigsten Opfern des letzten Krieges die heilenden Quellen zugänglich machen zu können *).

Sowohl von dem Berliner Central-Comite der Deutschen Krieger-Pflegevereine als auch von dem Vorstande des Badischen Frauen-Vereins wurde der Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins angeregt, für die Heilstätte für deutsche Invaliden, welche die um die freiwillige Krankenpflege hochverdiente Frau Marie Simon zu Loschwitz bei Dresden in's Leben gerufen hat, eine Sammlung zu veranstalten. Zu diesem Zwecke wurde am 6. Dezember 1873 ein Aufruf erlassen, und es mag, dem Rechenschaftsberichte für 1874 vorgehend, der Vollständigkeit wegen jetzt schon bemerkt werden, daß ein Betrag von 134 fl. 38 kr. einging, und am 17. Februar 1874 an Frau Simon abgesendet worden ist.

II. Verwaltung des dem Badischen Frauen-Verein und dem Badischen Männer-Hilfsverein gemeinschaftlich angehörigen Vermögens.

1. Verwaltung des Kapital-Vermögens.

Die Beilage Nr. 2 enthält einen Auszug aus der Rechnung für das Jahr 1873.

Das vom Jahr 1872 übertragene Kapital-Vermögen von 68,195 fl. 6 kr.
hat sich im Jahr 1873 vermindert um 2,357 „ 23 „
und beträgt daher noch 65,837 fl. 43 kr.
wovon 65,463 fl. verzinslich angelegt sind.

Zu den einzelnen Positionen der Einnahmen, wie sie im Auszug angeführt sind, haben wir keine besonderen Erläuterungen zu geben; bezüglich der Ausgaben bemerken wir, soweit nothwendig, Folgendes:

Die Verwaltungskosten bestehen, wie schon Seite 11 des Rechenschaftsberichts für 1872 angegeben wurde, in $\frac{4}{7}$ der für den Landes-Hilfsverein, Frauen-Verein und Männer-Hilfsverein gemeinschaftlich bestrittenen Ausgaben

*) Von dem Berliner Central-Comite der Deutschen Krieger-Pflegevereine ist uns seither zu diesem Zwecke ein Zuschuß von 1,000 Thalern freundlichst bewilligt worden.

Der Aufwand für das Depot und für die Bibliothek wird besonders erläutert werden.

An Zuschüssen wurden, wie im Jahre 1872, dem Badischen Frauen-Verein und Männer-Hilfsverein je 500 fl., und außerdem an den ersteren für Ausbildung von Krankenwärterinnen außerordentlich 300 fl. bewilligt.

Für Rechnung der vereinigten Hilfs-Comites von 1870/71 mußten noch 168 fl. 35 kr. für verschiedene nachträglich liquidirte Kosten bezahlt werden, welchen übrigens eine gleichartige Einnahme von 528 fl. 30 kr. gegenübersteht.

Für Reconvalescenten und Invaliden wurden im Ganzen Unterstützungen im Betrage von 3,290 fl. bewilligt, welche aus dem in dem Kapitalvermögen enthaltenen besonderen Fond für Baderkuren von restlichen 4,306 fl. entnommen wurden.

Die Zahl der gewährten Unterstützungen für den Gebrauch von Bädern u. ist bereits oben näher angegeben.

2. Verwaltung des Depots.

Die Verwaltung des Depots in dem verflossenen Jahre gibt nur zu wenigen Bemerkungen Anlaß.

In weiterer Ausführung der im letzten Jahresbericht niedergelegten Grundsätze wurde mit dem Verkauf der zur Abgabe bestimmten Gegenstände fortgefahren, und wurden die hiesigen Aerzte durch Circularschreiben hierauf besonders aufmerksam gemacht, welche von diesem Anerbieten in zahlreichen Fällen Gebrauch zu machen in der Lage waren.

Der Erlös der im Jahr 1873 verkauften Gegenstände beläuft sich auf 324 fl. 11 kr. und vertheilt sich in folgender Weise:

für Arzneien und Desinfectionsmittel	4 fl. 18 kr.
„ Kautschuk-Gegenstände	246 „ 17 „
„ Verbandmittel und Weißzeug	23 „ 13 „
„ chirurgische Instrumente	4 „ — „
„ Lazareth-Utensilien	46 „ 23 „
	<hr/>
	324 fl. 11 kr.

Neuanschaffungen wurden für das Depot im Jahre 1873 keine gemacht, auch keine Reparaturen vorgenommen. Der in der Rechnung erscheinende Aufwand für das Depot besteht ausschließlich aus dem Gehalt des Depotverwalters.

In dem Voranschlag für das Jahr 1874 wurde jedoch zum Zweck der gründlichen Ausrüstung des Weißzeugs und der übrigen Verband-Gegenstände, sowie zur Reinigung der chirurgischen Instrumente ein Credit von 50 fl. vorgesehen. Mit Beginn des Frühjahrs wird dieses Geschäft in Angriff genommen werden.

Schließlich erwähnen wir noch, daß die Musterammlung, deren Bildung wir im vorigen Jahresbericht erwähnt haben, durch die Gnade Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin mit einer zahlreichen Sammlung von Photographien, welche Scenen aus den Reserve-Lazarethen während des Deutschen Krieges darstellen, in schöner Einrahmung bereichert wurde. Diese Photographien sind geordnet an den Wänden des Muster-sammlungs-Lokals aufgehängt.

3. Verwaltung der Bibliothek.

Dieselbe zerfällt, wie dies schon im vorjährigen Rechenschaftsbericht näher ausgeführt wurde, in zwei getrennt aufgestellte Abtheilungen.

Die Fach-Bibliothek wurde im Laufe des letzten Jahres durch Kauf und durch Geschenke so weit ergänzt, daß wir jetzt im Besitze einer, selbstverständlich nicht vollständigen, aber immerhin sehr reichhaltigen Sammlung der Literatur über die freiwillige Krankenpflege sind. Unsere Sammlung umfaßt nicht nur die umfangreicheren Schriften und die kleineren Brochüren zur Geschichte der freiwilligen Krankenpflege von der Entstehung der Genfer Convention an, sondern namentlich auch die Rechenschaftsberichte der einzelnen Landes-, Provinzial- und Lokal-Vereine, die uns in der entgegenkommendsten Weise überlassen wurden, soweit noch Exemplare verfügbar waren. Indem wir den Vereinen, die uns dabei so freundlich unterstützt haben, auch hier schon unsern verbindlichsten Dank aussprechen, verweisen wir auf den im Laufe des Sommers auszugebenden Katalog, in dem wir genauere Rechenschaft abzulegen uns vorbehalten.

Unter den Geschenken, welche unserer Fach-Bibliothek im Laufe des letzten Jahres zugegangen sind, haben wir eine kostbare und werthvolle Gabe besonders zu erwähnen: das Wittelschöfer'sche Album der in Wien ausgestellt gewesenen Gegenstände des Militär-Sanitätswesens, welches uns das Central-Comite der Deutschen Vereine in Berlin in Allerhöchstem Auftrag Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta unter dem 17. Dezember 1873 übergeben hat. Wir fühlen uns verpflichtet, auch an dieser Stelle unserem ehrfurchtsvollsten Danke gegen die hohe Geberin für das reiche Geschenk Ausdruck zu geben.

Die Ordnung der Lazareth-Bibliothek ist nicht weiter vorangeschritten als im vorigen Berichte angekündigt wurde. Eine sechsmonatliche Beurlaubung des Bibliothekars und die dringenden verschiedenen Arbeiten für die Fach-Bibliothek führten zu der Vertagung einer definitiven Ordnung der

Lazareth-Bibliothek. In Aussicht genommen ist namentlich auch die Abgabe von Schriften an einige Krankenhäuser, wie dies schon früher an das Krankenhaus in Pforzheim geschah.

III. Vertretung des Badischen Landes-Hilfsvereins außerhalb des Landes.

Die auf §. 3 des Uebereinkommens vom 18. November 1871 (Rechenschaftsbericht für 1872 Beilage 1) beruhende Vertretung des Landes-Hilfsvereins beim „Central-Comite der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ hatte für den Gesamtvorstand eine umfassende Correspondenz mit dem Central-Comite zur Folge.

Ein Theil derselben bezog sich auf die Wiener Weltausstellung. Zunächst wurde der Gesamtvorstand von dem Central-Comite ersucht, eine Anzahl von Exemplaren einer Einladung, welche dasselbe bezüglich der Beschickung der auf der Wiener Weltausstellung eingeleiteten Spezialausstellung von Gegenständen zum Gebrauche der Militär-Sanitätspflege im Felde an hervorragende Industrielle versandt hatte, den betreffenden Industriellen Badens zugehen zu lassen. Dieselben wurden den Herren Instrumentenmachern Rohm und Beck in Karlsruhe, Dröll in Mannheim, Fischer in Freiburg und Görrck in Heidelberg übersendet.

Wir wurden ferner durch die Mittheilung beehrt, daß Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Augusta aus Veranlassung der Weltausstellung die Summe von 2000 Thalern für Honorirung zweier Preisschriften und dieselbe Summe zur Prämirung von Gegenständen der Sanitätspflege und zum Ankaufe solcher für die Modellsammlung des Deutschen Central-Comites bestimmt habe.

Endlich wurde uns eröffnet, daß Ihre Majestät die Kaiserin beschloffen habe, eine Anzahl goldener Erinnerungsmedaillen mit Allerhöchst-Ihrem Bildnisse und einer entsprechenden Inschrift versehen an solche Aussteller vertheilen zu lassen, welche die Spezialausstellung mit Gegenständen, die für die Sanitätspflege von erheblicher Bedeutung sind, beschickt haben und daß die Zuerkennung dieser Erinnerungsmedaillen durch eine Commission von Männern erfolge, denen auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege hervorragende Leistungen zur Seite stehen. Zugleich wurde uns mitgetheilt, daß Ihre Majestät unter den Mitgliedern dieser Commission auch den Badischen Landes-Hilfsverein durch einen Delegirten vertreten zu sehen wünsche, und damit die Aufforderung verbunden, eines unserer Mitglieder mit diesem Mandat zu betrauen.

Wir verfehlten nicht, das Central-Comite zu bitten, Ihrer Majestät unsern unterthänigsten Dank für diese uns zugebachte Auszeichnung unterbreiten zu wollen, waren indeß, da zu der bestimmten Zeit (6. Oktober) keines unserer Mitglieder zufällig in Wien anwesend war, und eine besondere Delegation dahin unsere zur Zeit verfügbaren Mittel überstiegen haben würde, nicht in der Lage, von der uns in so ehrender Form angebotenen Betheiligung an dem Preisgerichte Gebrauch zu machen.

Endlich wurde uns von dem Central-Comité mitgetheilt, daß Ihre Majestät die Kaiserin statt, wie früher beabsichtigt, eine Anzahl hervorragender Gegenstände der Ausstellung ankaufen zu lassen, den Entschluß gefaßt habe, mittelst photographischer Aufnahme der bemerkenswerthesten in Wien zur Darstellung gebrachten Gegenstände des Militär-Sanitätswesens unter sachverständiger Leitung und in dem erforderlichen Maßstab einerseits die so erfreulichen Resultate dieser Spezialausstellung zu fixiren und in dieser Gestalt einem größeren Kreise zugänglich zu machen, anderseits ein Werk zu schaffen, welches namentlich bei den Hilfsvereinen die Stelle einer Modellsammlung vertreten könne. Zu diesem Zwecke wurde unter Leitung des Herrn Dr. Wittelschöfer in Wien ein Album von 40 Blättern zusammengestellt, von welchem, wie bereits erwähnt, auf Anordnung Ihrer Majestät auch dem Badischen Landes-Verein ein Exemplar als Geschenk übergeben wurde.

Eine andere Abtheilung unserer Correspondenz mit dem Central-Comite bezog sich auf die Absicht desselben, während der Monate Oktober oder November 1873 einen Vereinstag nach Berlin zu berufen. Wir erklärten uns mit dieser Absicht einverstanden, gaben indeß dem Wunsche Ausdruck, es möge als Ort der Versammlung, im Interesse einer leichteren Beschickung und eines deshalb zahlreicheren Besuches, eine mehr in der Mitte des Reichsgebietes liegende Stadt, etwa Cassel, gewählt werden.

Dem Vereinstage sollte zunächst von Seite des Central-Comites über die Schritte Bericht erstattet werden, welche dasselbe gethan hatte, damit durch Veränderung der betreffenden Bestimmungen der Instruction für die Sanitätspflege der Armee im Felde für einen künftigen Krieg der Wiederkehr der Hindernisse und Schwierigkeiten vorgebeugt werde, welche im letzten Kriege der vollen Wirksamkeit der verbündeten Deutschen Vereine insbesondere auf dem Kriegsschauplatze entgegengetreten sind.

Die wesentlichsten Wünsche des Central-Comites waren, nach eingehender Berathung in einer am 22. Februar von den Delegirten der Deutschen Vereine unterschriebenen Immediat-Eingabe an Seine Majestät den Kaiser und König niedergelegt worden.

In derselben wurde gebeten, „daß bei Revision der Sanitäts-Instruction

1. vorgesehen werde, daß die auf dem Kriegsschauplatze nach der Anweisung des königlichen Commissärs und Militär-Inspecteurs etablirten Vereins-Depots von Delegirten selbständig verwaltet werden, welche von ihm auf den Vorschlag der das Depot errichtenden und speisenden Vereinsorganisation ernannt werden;
2. ausgesprochen werde, daß der königliche Commissär und seine Delegirten, soweit es sich um Heranziehung von Mitteln der Vereine für die Zwecke der freiwilligen Krankenpflege handelt, sich deshalb mit den Vereinen, beziehungsweise mit zur Vertretung ihrer Interessen gleich den Depotdelegirten zu berufenden Organen derselben in's Einvernehmen zu setzen haben;
3. anerkannt werde, daß den Vereinen, welche von ihren aufgebrachtten oder gesammelten baaren Mitteln dem königlichen Commissär oder seinen Delegirten für Zwecke der freiwilligen Krankenpflege zur Verfügung gestellt haben, wenigstens in dem Maß, wie solches die Verhältnisse auf dem Kriegsschauplatze gestatten, über deren Verwendung Rechnung zu legen sei."

Auf diese Eingabe erfolgte am 22. Mai eine allerhöchste Cabinets-Ordnung an das königliche Kriegsministerium, durch welche Seine Majestät unter huldvoller Anerkennung des Bestrebens, die Leistungen der freiwilligen Krankenpflege noch zu erhöhen, das Kriegsministerium ermächtigte, dem Central-Comite mitzutheilen, daß seine Anträge in so weit Berücksichtigung finden würden, als es geschehen könne, ohne die Verfügbarkeit der Eisenbahntransportmittel, die nothwendige einheitliche Leitung der freiwilligen Krankenpflege während des Krieges und die geeignetste Verwendung ihrer Mittel zu beeinträchtigen, und demnächst die §§. 64 und 66 der Instruction über das Sanitätswesen der Armee im Felde vom 29. April 1869 modificirt, resp. ergänzt werden würden.

Demgemäß eröffnete das Kriegsministerium dem Central-Comite am 13. Juni, daß bei der in Aussicht genommenen anderweitigen Redaction der Feld-Sanitäts-Instruction dem letzten Absatz im jetzigen §. 64 folgende Fassung gegeben werde:

"Die Delegirten des königlichen Commissärs werden vorzugsweise aus solchen Genossenschaften und Vereinen gewählt, die schon im Frieden den Zwecken der Krankenpflege sich gewidmet haben.

Diese Verbände sind berechtigt, dem königlichen Commissär Personen in Vorschlag zu bringen, welche sie für die Uebernahme der Functionen von Delegirten für geeignet halten." und dem jetzigen §. 66 nachstehender Zusatz:

"Der jedesmalige Vorsitzende des Central-Comites der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und

31

erkrankter Krieger gilt eo ipso als Mitglied der Centralstelle des königlichen Commissärs und steht an dieser Stelle der Bearbeitung aller Depot- und Rechnungssachen vor.“

Indem das Central-Comite sowohl die oben erwähnte Immediateneingabe als auch den auf dieselbe erfolgten Bescheid den Deutschen Vereinen zur Kenntniß brachte, forderte es dieselben auf, bezüglich ihrer Anschauung der nunmehrigen Sachlage und des derselben gegenüber von ihnen einzunehmenden Standpunktes ihre Vertreter im Central-Comite mit Instructionen versehen zu wollen.

Der Hilfsverein im Großherzogthum Hessen stellte darauf hin den Antrag, eine Specialconferenz des Deutschen Central-Comites anzuberaumen, um über die oben angeregte Frage schlüssig zu werden und ferner über die zur Ausführung der Resolution des Nürnberger Vereinstages sub 2. (Verhandlung S. 173) geeigneten Maßnahmen in Berathung zu treten.

Der Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins, von der Wichtigkeit dieser Berathung überzeugt und von der Ansicht ausgehend, daß eine Orientirung über die ganze Sachlage auf dem Wege persönlicher Besprechung mit den Mitgliedern des Central-Comites und den Delegirten anderer Vereine sicherer als durch Correspondenz erworben werde, beschloß, einen Delegirten zu dieser Specialconferenz abzuordern und so war denn der Badische Landes-Hilfsverein bei der Conferenz, die von dem ursprünglich anberaumten Termine — 31. Oktober — auf den 11. November verlegt worden war, durch seinen ständigen Delegirten beim Central-Comite, Herrn Geheimen Legationsrath Freiherrn von Türkheim, Großherzoglich Badischen Gesandten in Berlin, und durch einen Special-Delegirten, Herrn Archivrath Dr. von Weech, vertreten.

Bei der Berathung wurde allseitig die oben erwähnte neue Fassung der jetzigen §§. 64 und 66 der Feld-Sanitäts-Instruction als eine erneuerte Anerkennung der Organisation der unter dem Deutschen Central-Comite verbundenen Hilfsvereine, und als sehr bedeutsame Verbesserung der seither in Anwendung gekommenen Vorschriften über die Stellung und Befugnisse der Vereine begrüßt, ferner die Ansicht ausgesprochen, daß, wenn auch die in der Immediateneingabe vom 22. Februar niedergelegten Wünsche durch die Verfügung des königlichen Kriegsministeriums noch nicht in vollem Umfange erfüllt worden seien, doch immerhin in den in Aussicht genommenen neuen Bestimmungen vertrauensvoll die Gewähr dafür zu erblicken sei, daß sich deren Ausführung zur Erfüllung des wesentlichen Inhalts der Anträge des Central-Comites gestalten werde, da die Vereine fortdauernd bereit seien, der Militärverwaltung jede ihnen nur mögliche Bürgschaft für die richtige und den Interessen des Militärs überall sich anschließende Benützung der erbetenen Stellung zu bieten.

Ferner wurde mit Befriedigung constatirt, daß durch die dem Vorsitzenden des Central-Comites innerhalb der Centralstelle des königlichen Commissärs eingeräumte Stellung das für die verbündeten Vereine in Anspruch genommene natürliche Recht bestätigt worden sei, bei Verwendung der von ihnen gesammelten Mittel mitzuwirken.

Es wurde demgemäß beschlossen, dem Dank für die in dem allerhöchsten Erlaß getroffenen Bestimmungen in einer Adresse an Seine Majestät den Kaiser und König ehrerbietigst Ausdruck zu geben.

Wie der Specialdelegirte des Badischen Landes-Hilfsvereins an der Debatte über diese Frage lebhaften Antheil genommen hatte und speciell in der für Abfassung der Adresse an des Kaisers Majestät und eines an die Vereine zu erlassenden Circulars, dem obiger Gedankengang entnommen ist, niedergesetzten Commission thätig gewesen war, so hatte er ferner im Auftrage des Badischen Landes-Hilfsvereins drei Anträge zu stellen und näher zu begründen.

Der erste Antrag ging dahin:

Sobald als möglich auf Grundlage der durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 23. Mai erfolgten Feststellung der Beziehungen zwischen dem königlichen Commissär und Militär-Inspecteur und dem Central-Comite, beziehungsweise den Landes-Hilfsvereinen einen Mobilmachungsplan für die deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger ausarbeiten zu lassen und dabei eine bereits im Frieden anzubahnde Verständigung über die in Vorschlag zu bringenden Delegirten, sowie eine Verbindung der einzelnen Landes- resp. Bezirksvereine mit den ihren Territorien angehörenden Armeecorps des deutschen Reichsheeres in's Auge zu fassen.

Gegen diesen Antrag wurde zwar von kompetenter Seite geltend gemacht, daß eine geschäftliche Verbindung mit dem Militär-Inspecteur während des Friedens nicht möglich sei, da ein solcher im Friedenszustande überhaupt nicht existire, und anderseits darauf hingewiesen, daß in der neuen Instruction für das Etappen- und Eisenbahnwesen nicht das Armeecorps, sondern die Armee die Einheit bilde, so daß schon deshalb der Anschluß von Sanitätscorps und dergleichen an ein einzelnes Armeecorps Schwierigkeiten begegnen werde.

Der dem Antrage zu Grunde liegende Gedanke wurde aber allerseits als richtig anerkannt und demgemäß beschlossen:

„Vorarbeiten zur Aufstellung eines Mobilmachungsplanes eintreten zu lassen, sobald die zu erwartende neue Sanitäts-Instruction erschienen und dadurch die Möglichkeit gegeben sein werde, sich damit der staatlicherseits aufgestellten Organisation anzuschließen.“

Der zweite Antrag ging dahin, in Ausführung des Beschlusses des ersten Vereinstages zu Nürnberg, die Ermöglichung von *Badekuren* für Verwundete und Kranke des letzten Krieges betreffend (Verhandlung des Vereinstages S. 165), den Landesvereinen, so lange das Bedürfniß solcher *Badekuren* bestehe, zu diesem Zwecke jährlich eine geeignete Summe zur Verfügung zu stellen.

Dieser Antrag wurde mit der Maßgabe angenommen, daß die Anträge der einzelnen Landesvereine, welche eine Ueberweisung von Mitteln zur Gewährung von *Badunterstützungen* wünschen, abzuwarten seien.

Der dritte Antrag endlich lautete: es möge bei der vorgerückten Jahreszeit für das Jahr 1873 von der Berufung eines Vereinstages Abstand genommen werden.

Auch dieser Antrag fand die Zustimmung des Central-Comites und es wurde beschlossen, den nächsten Vereinstag, wenn möglich, im Frühjahr 1874 nach Berlin zu berufen, jedenfalls aber das Erscheinen der neuen *Feldsanitäts-Instruction* abzuwarten, damit das durch dieselbe gebotene Material zum Gegenstande der Besprechung auf dem Vereinstage gemacht werden könne.

Der Verkehr des Gesamtvorstandes mit den internationalen Vereinen des Auslandes beschränkte sich im Jahre 1873 auf die Entgegennahme der Anzeige von dem Tode des Grafen *Flavigny*, Präsidenten des französischen Hilfsvereins, welche mit dem Ausdrucke der Theilnahme über den Hintritt dieses um unser gemeinsames Werk so hoch verdienten Mannes erwibert wurde.

IV. Vorbereitung für den Fall eines künftigen Krieges.

Nachdem der Gesamtvorstand in dem vorjährigen Rechenschaftsbericht einen *Mobilmachungsplan* veröffentlicht hatte, wandte er sich im Laufe dieses Jahres an das Generalcommando des XIV. Armeecorps mit der Bitte um Mittheilung der Ansichten des Königlichen Generalcommandos sowie des Königlichen Corps-Generalarztes über die dort vorgetragenen Grundzüge. Daraufhin wurde der Gesamtvorstand mit einer Antwort beehrt, in welcher diesem Wunsche entsprechend die Anschauungen der hohen Behörde in Betreff unseres *Mobilmachungsplanes* entwickelt sind, und bei erfreulicher Zustimmung zu den Grundzügen desselben verschiedene Bedenken gegen einzelne Punkte ausgesprochen werden.

Demnächst war, unter eingetretener Berücksichtigung dieser Mittheilung, das Project des *Mobilmachungsplanes* Gegenstand der Berathung in einer Vorstandssitzung.

In Folge der inzwischen von Berlin erfolgten Mittheilungen (s. oben S. 12) wurde aber beschlossen, mit diesen Berathungen vorerst nicht fortzufahren, und es wird auf dieselben wohl erst dann wieder zurückzukommen sein, wenn die in Aussicht stehende neue Feldsanitäts-Instruction bekannt geworden sein wird.

Der Vorstand des Badischen Frauenvereins hat den Mobilmachungsplan ebenfalls einer eingehenden Prüfung unterzogen und seine Abtheilung III. beauftragt, in die Einzelberathung der Sache, soweit diese den Badischen Frauenverein berührt, einzutreten.

Der Badische Männer-Hilfsverein hat auf dem Gebiete der Kriegsvorbereitung durch die Fortbildung des Karlsruher Krankenträgercorps seine schon im Jahre 1872 begonnene Thätigkeit erfolgreich fortgesetzt.

Verzeichniß
der Mitglieder des Gesamtvorstandes
des
Badischen Landes-Hilfsvereins
am Schlusse des Jahres 1873 *).

A. Delegirte des Badischen Frauen-Vereins.

a. Stimmführende:

1. Kreisgerichtsdirector von Stöfer, Generalsecretär des Frauenvereins.
2. Strafanstalten-Vorstand a. D. Szuhany.
3. Dr. Spemann, Depotrespicient und Stellvertreter des Vorsitzenden.

b. Stellvertreter:

1. Ministerialrath Dr. Bingner.
2. Stabsarzt a. D. Dr. von Corval.
3. Hofexpeditor Höllischer, Cassier.

B. Delegirte des Badischen Männer-Hilfsvereins.

a. Stimmführende:

1. Archivrath Dr. von Weech.
2. Generalcassier Heidenreich, Finanzrespicient.
3. Generalarzt a. D. Dr. Hoffmann, Vorsitzender.

b. Stellvertreter:

1. Praktischer Arzt Picot.
2. Archivrath Dr. Smelin, Bibliothekar.
3. Stabsapotheker a. D. Ziegler, Schriftführer.

*) Die durch die Erneuerungswahlen im Jahre 1874 eingetretene Zusammensetzung des Gesamtvorstandes ist folgende:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| A. a. 1. v. Stöfer. | B. a. 1. Dr. v. Weech. |
| 2. Szuhany. | 2. Heidenreich, Finanzrespic. |
| 3. Dr. Bingner, Vorsitzender. | 3. Picot. |
| b. 1. Dr. Spemann, Depotresp. | b. 1. Ziegler, Schriftführer. |
| 2. Dr. v. Corval. | 2. Dr. Smelin, Bibliothekar. |
| 3. Höllischer, Cassier. | 3. Dr. Hoffmann. |

Auszug

aus der Rechnung des Badischen Landes-Hilfsvereins
für 1873.

A. Einnahmen.

	fl.	fr.
1. Zinsen aus angelegten Capitalien	3,295	58
2. Gewinn an verkauften Werthpapieren	24	11
3. Erlös aus Depotgegenständen	324	11
4. Für die vereinigten Hilfscomites von 1870/71	528	30
5. Cassen- und Activreste von 1872	1,641 fl. 21 fr.	
Zurückgezogene Activcapitalien	1,090 " — "	
	<u>2,731</u>	<u>21</u>
Gesammt-Einnahme	<u>6,904</u>	<u>11</u>

B. Ausgaben.

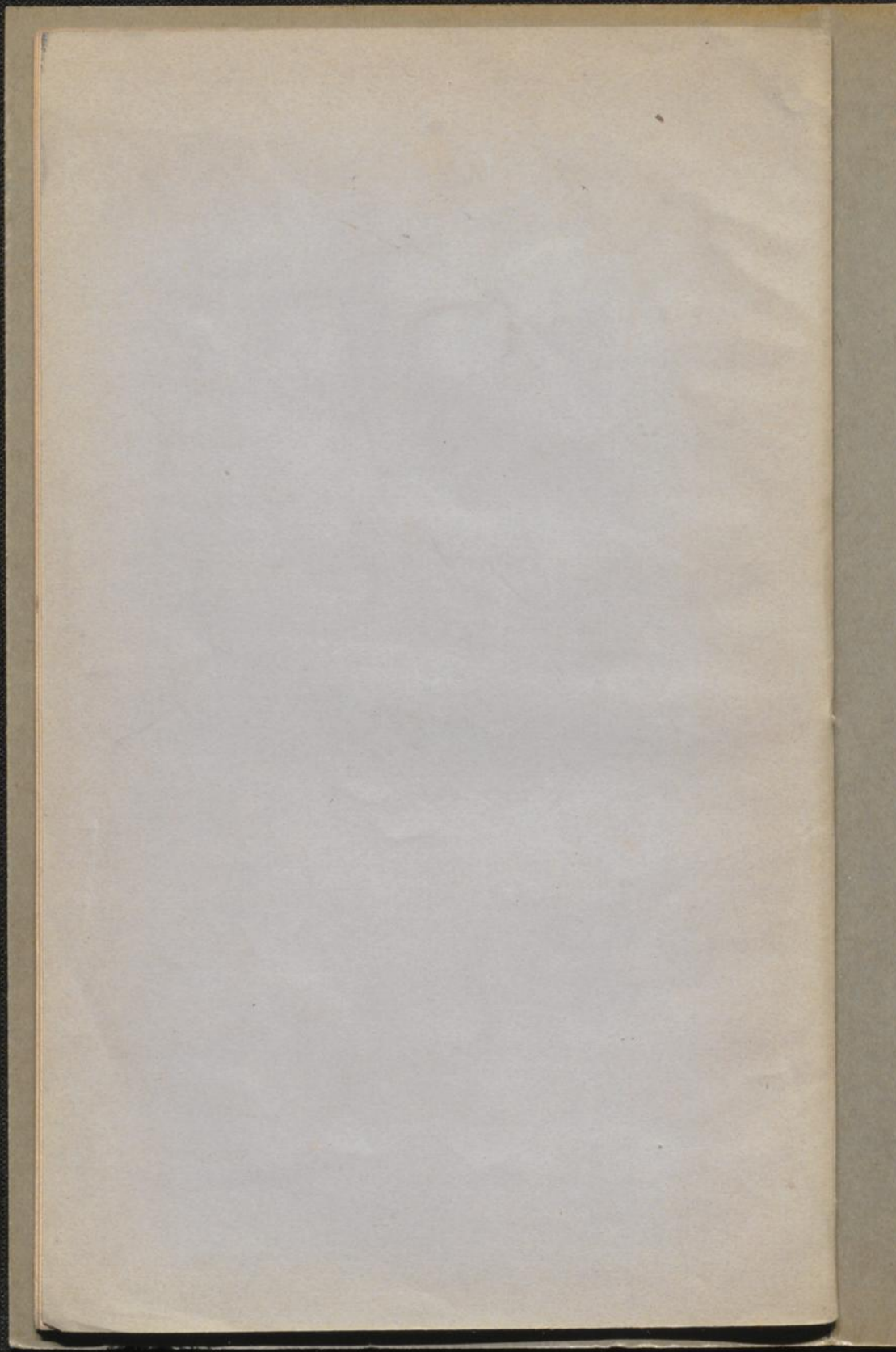
1. Verwaltungsaufwand, nämlich: Gehalte, Kanzleibedürfnisse, Miethzins, Heizung, Beleuchtung, Druckkosten u. s. w.	1,254	28
2. Aufwand für das Depot	100	18
3. Aufwand für die Bibliothek	299	32
4. Zuschüsse an Vereine	1,300	—
5. Verschiedene sonstige Ausgaben	116	40
6. Für die vereinigten Hilfscomites 1870/71	163	35
7. Für Reconvallescenten und Invaliden und zwar: für Badeccuren 3,205 fl. 40 fr. sonstige Unterstützungen 85 " — "	<u>3,290</u>	<u>40</u>
Gesammt-Ausgabe	<u>6,530</u>	<u>13</u>
Gegenüber obiger Einnahme sind daher an Cassen- und Activresten in das Jahr 1874 zu übertragen	373	58

C. Vermögensberechnung.

	fl.	kr.
Verzinslich angelegte Capitalien	65,463	45
Cassens- und Activreste	373	58
<hr/>		
Vermögensstand Ende 1873	65,837	43
Er betrug Ende 1872	68,195	6
<hr/>		
er hat daher abgenommen um	2,357	23
<hr/>		
veranlaßt durch die Ausgaben für Badunter- stützungen und andere außergewöhnliche Kosten in Folge des Kriegs von 1870/71, abzüglich der gleichartigen Einnahmen, restlich mit	2,606	34
wogegen an den ordentlichen Einnahmen eine Er- sparniß erzielt wurde von	249	11
<hr/>		
verbleiben obige	2,357	23

=====





BLB Karlsruhe



45 74149 4 031

